Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 3 | Donnerstag, 20. Januar 2022 | 80. Jahrgang

Unsäglicher Vandalismus am Balmes-Kreuz

Unsere Gemeinde ist in der Nacht vom vergangenen Freitag auf Samstag zum Schauplatz einer unsäglichen Tat geworden. Bislang noch unbekannte Täter haben das über 100 Jahre alte Feldkreuz am Weg zum Eichenberg, in Hirrlingen unter dem Namen „Balmes-Kreuz“ bekannt, abgesägt und dabei Kreuzbalken und die Christusfigur aus Gusseisen zerstört.

Das Polizeirevier Rottenburg hat umfangreiche Ermittlungen eingeleitet und am Tatort zahlreiche Spuren gesichert. Die Reste des Kreuzes wurden von der Freiwilligen Feuerwehr Hirrlingen an einen sicheren Ort zur Wiederherstellung verbracht. DIe Höhe des entstandenen Sachschadens ist noch nicht bekannt.

Der oder die Täter müssen zur Ausführung der Tat längere Zeit benötigt haben, da der Kreuzbalken einen großen Umfang hat und das Absägen einige Zeit in Anspruch genommen haben muss. Zeugen, die Hinweise zum Vorfall geben können, werden gebeten, sich mit dem Polizierevier Rottenburg, Tel. 07472 98010, oder dem Polizeiposten Bodelshausen, Tel. 07471 9301910, in Verbindung zu setzen. Für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung des Täters führen, haben die Gemeinde Hirrlingen und die katholische Kirchengemeinde Hirrlingen eine Belohnung von jeweils 500,-- € ausgesetzt.

Gilt für alle Varianten

Positiver Antigenschnelltest
(Wenn Test bei Teststelle oder Betriebstestung durchgeführt wurde sofort Pflicht zur Absonderung!)

Ja

PCR-Test
Testmöglichkeiten im Landkreis Tübingen
siehe http://www.tuecorona.de

negativ

positiv

Auswirkungen für **negativ getestete Person**:

Absonderung beendet

Auswirkungen für **positiv getestete Personen**:

Krankheitssymptome: Ja

Krankheitssymptome: Nein (durchgehend)

Vollständig geimpft/genesen/geboostert?

Ja oder Nein

10 Tage Quarantäne
Ab dem Tag des Erstnachweises des Erregers (= Tag 0 der Quarantäne)
Möglichkeit der Freitestung ab Tag 7 mit Antigenschnelltest oder PCR. Bei Personal in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen nur PCR Test!

Auswirkungen für die **Angehörigen meines Haushalts**:

Geboostert, oder vor weniger als 3 Monaten vollständig geimpft oder genesen?

Ja

Nein

Keine Quarantäne:
Achten Sie trotzdem auf Symptome und reduzieren Sie Kontakte zu Risikopersonen, Testung empfohlen

10 Tage Quarantäne:
Ab dem Tag des Erstnachweises bei der ersten Indexperson (= Tag 0) des Haushalts
Möglichkeit der Freitestung ab Tag 7 mit Antigenschnelltest;
Für Schülerinnen/Schüler/Kita-Kinder ab Tag 5 mit Antigenschnelltest

Personen außerhalb meines Haushaltes mit denen ab **zwei Tagen vor meinem Symptombeginn** enger Kontakt bestand, sollten benachrichtigt werden, damit diese auf Symptome achten können und Kontakte reduzieren können, sowie sich ggf. testen. Diese Personen müssen aber erstmal nicht in Quarantäne, bei Ausnahmen meldet sich das Gesundheitsamt.

Wo finden Sie notwendige Dokumente und/oder Bescheinigungen?

1. Wenn Sie eine Quarantänebescheinigung für Ihren Arbeitgeber brauchen, melden Sie sich bei Ihrer Wohnortgemeinde.

2. Wenn Sie weitere Fragen haben, schauen Sie auf die Homepage des Gesundheitsamts unter: *www.tuecorona.de*
3. Wenn sich dort die Fragen nicht klären, rufen Sie in der Hotline des Gesundheitsamtes an (07071/207-3600 Mo-Fr) oder schreiben eine Mail an: covid19@kreis-tuebingen.de

Weitere Erläuterungen des Sozialministeriums Baden-Württemberg finden Sie hier:
https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/

Corona-Info-Seite des Landratsamtes:

Stand 12.01.2022

Besuch der Sternsinger im Rathaus

Am 4. Januar freute sich das Rathaus Hirrlingen über „königlichen Besuch“ der drei Weisen aus dem Morgenland. Bürgermeister Christoph Wild konnte die Sternsingerfamilie Albrecht im Rathaus begrüßen.

Auch im zweiten Pandemiejahr hatten die Hirrlinger Sternsinger ein Hygienekonzept ausgearbeitet, so dass es auf dieser Basis auch in diesem Jahr möglich war, den Menschen in unserer Gemeinde mit traditionellen Liedern die Botschaft von der Geburt Jesu Christi an die Häuser zu bringen und den Segen für das kommende Jahr auszusprechen.

Bürgermeister Wild lobte die Sternsingergruppe für ihren Einfallsreichtum und ihr Engagement und war sich sicher, dass gerade in diesen widrigen Zeiten die Botschaft der Sternsinger ein Zeichen der Hoffnung und Zuversicht für das Jahr 2022 darstellt, und überreichte eine Spende für das Kindermissionswerk sowie ganz traditionell einen „Schleck“ als Wegzehrung.

Drückjagd im Gemeindewald

Am **Samstag, 22. Januar 2022,** findet im gesamten Hirrlinger Wald sowie in den angrenzenden Revieren Hemmendorf, Bodelshausen und Rangendingen eine revierübergreifende Drückjagd statt. An diesem Tag sollte der Wald nicht betreten oder befahren werden, um sich und andere nicht zu gefährden!
Leider mussten wir in den letzten Jahren feststellen, dass es trotzdem Brennholzmacher, Reiter und Fahrradfahrer gibt, die sich im Gefährdungsbereich aufhalten, obwohl sie die Jäger auf ihren Drückjagdständen sehen und Warnschilder an den Zufahrtswegen stehen. Bitte bringen Sie sich nicht unnötig in Gefahr.
Mit dieser Drückjagd soll ein wichtiger Beitrag zum Erhalt eines naturnahen Waldes und zur Eindämmung der Wildschäden geleistet werden.

Jagdgemeinschaft Hirrlingen

Notdienste/Service

Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Störungsrufnummer Strom

Bei dringenden Störungen im Bereich der Stromversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der EnBW Regional AG, Tel. 08003629477, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 22.1.2022
Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Straße 14
Bisingen, Tel. 07476 94655956

Sonntag, 23.1.2022
Sonnen-Apotheke, Weilheimer Straße 31
Hechingen, Tel. 07471 9757562

Notdienste

Ärztlicher Notdienst
Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst
Tel. 112

Krankentransport
Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst
Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst
an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

‚s Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail: info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege -
Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter Tel. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Bücherei Hirrlingen

Beim Schloss 2
Tel. 07478 261157, buecherei@hirrlingen.de
Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr
	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	19.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr

Seit dem 11. Januar 2022 gibt es endlich wieder Lesestoff!
Wir bitten weiterhin um die Beachtung der aktuellen 2G-Regel sowie
- Maskenpflicht (OP oder FFP2)
- 2G-Nachweis (ausgenommen sind Kinder bis 5 Jahre und Schüler unter 18)
- Dokumentation der Kontaktdaten (Luca- oder Corona-App oder Liste)
- Abstand halten, Hände desinfizieren

Für die Rückgabe von Medien in einen Korb im Eingangsbereich ist kein Impfnachweis erforderlich.
Wir danken für Euer Verständnis und freuen uns auf Euren Besuch.

#winterzeitistlesezeit - Viele neue Bücher warten auf Euch!

Für Lesetipps und Infos folgt uns gerne auf Instagram.

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen

DIASPORAHAUS
BIETENHAUSEN e.V

Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé
Donnerstag 15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub
Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit
nach Vereinbarung
Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.
Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen

Verkehrsverbund naldo

20 Jahre naldo
Wir schenken Ihnen eine Geburtstagstour!
Feiern Sie mit uns den 20-jährigen Geburtstag von naldo! Wir schenken allen Geburtstagskindern in 2022 an ihrem Geburtstag und am Tag danach eine kostenlose Geburtstagstour mit Bus und Bahn! Und damit Sie nicht alleine unterwegs sein müssen, darf Sie eine Person kostenlos begleiten.

Und so einfach geht´s:
Einfach einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis oder Reisepass) mitnehmen, vorzeigen und schon fahren Sie und eine Begleitperson an Ihrem Geburtstag und am Tag danach rund um die Uhr umsonst im gesamten naldo-Netz! Dies entspricht zwei Tagestickets Netz. Zusätzlich können Sie bis zu vier Kinder unter sechs Jahren kostenlos mitnehmen. Dieses Angebot gilt für all diejenigen, die innerhalb des Verkehrsverbundes naldo wohnen.
Alle Informationen dazu finden sich auf www.naldo.de/20jahre. Wer uns auf www.naldo.de verrät, wie und wohin er denn seine Geburtstagsfahrt mit naldo unternommen hat und uns ein Bild hochlädt, kann einen von vielen tollen Preisen gewinnen. Unter allen hochgeladenen Fotos werden monatlich Gewinner ausgelost.
Teilnahmebedingungen: www.naldo.de/foto2022

Landratsamt Tübingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von mindestens 500 während gleichzeitiger Geltung der Alarmstufe II
Das Gesundheitsamt Tübingen stellt für den Landkreis Tübingen als zuständige Behörde gemäß § 17a Abs. 1 Satz 1 der Corona-Verordnung eine seit zwei Tagen in Folge bestehende Sieben-Tage-Inzidenz von mindestens 500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner fest. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt seit Freitag, 14. Januar 2022, bei mindestens 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. Gleichzeitig gilt seit dem 24.11.2021 die Alarmstufe II gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 4 Corona-Verordnung.
Mit dieser festgestellten Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 500 gelten gemäß § 17a Abs. 1 Satz 2 der Corona-Verordnung ab Sonntag, 16. Januar 2022, folgende weitergehenden Beschränkungen des § 17a Absatz 2 Corona-Verordnung:

Nicht-immunisierten Personen ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21.00 bis 5.00 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absätze 4 und 6
3. Versammlungen im Sinne des § 12
4. Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Rahmen des § 13 Absätze 1 und 2
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft
7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen
8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich
9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen
10. für die im Freien, nicht jedoch in Sportanlagen, stattfindende allein ausgeübte körperliche Bewegung
11. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren
12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe

Die Ausgangsbeschränkungen gelten gemäß § 17a Absatz 2 Satz 2 Corona-Verordnung nicht für die in § 5 Absatz 1 Satz 3, Absätzen 2 und 3 Corona-Verordnung genannten Personen. Dies sind:

- Asymptomatische Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder glaubhaft machen, dass sie sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die nicht seit mindestens drei Monaten eine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission gilt.
- Asymptomatische Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.
- Asymptomatische Personen, die als Schülerin oder Schüler an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz zur Erfüllung eines Einsatzauftrages.

Die Maßnahmen gelten solange fort, bis das Gesundheitsamt gemäß § 17a Absatz 3 Satz 1 Corona-Verordnung eine seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen bestehende Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 500 feststellt und bekannt macht.

Tübingen, 15. Januar 2022
Joachim Walter
Landrat

Sieben-Tage-Inzidenz von 500 im Landkreis Tübingen an zwei Tagen in Folge überschritten:
Nächtliche Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen
Die Sieben-Tages-Inzidenz im Landkreis Tübingen lag am Samstag, 15. Januar 2022, bei 544,5 und damit den zweiten Tag in Folge über 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. Ausschlaggebend ist der im Lagebericht des Landesgesundheitsamtes veröffentlichte Inzidenzwert, den das Landratsamt Tübingen heute festgestellt und öffentlich auf der Homepage www.kreis-tuebingen.de bekannt gemacht hat.
Damit traten gemäß § 17a Abs. 1 Satz 2 der Corona-Verordnung ab Sonntag, 16. Januar 2022, weitergehende Beschränkungen in Kraft. Danach dürfen sich nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen in der Zeit von 21.00 bis 5.00 Uhr des Folgetages nur bei Vorliegen der in der Corona-Verordnung abschließend aufgezählten triftigen Gründe außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft aufhalten. Die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen gelten nicht für asymptomatische Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die nicht seit mindes-

tens drei Monaten eine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gilt sowie für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren, die den regelmäßigen Reihentestungen in der Schule unterliegen. Noch nicht eingeschulte Kinder sind hiervon ebenfalls nicht erfasst. Auch Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz zur Erfüllung eines Einsatzauftrages sind von den Beschränkungen nicht betroffen.
Die Beschränkungen treten außer Kraft, wenn die Sieben-Tages-Inzidenz für den Landkreis Tübingen an fünf Tagen in Folge unter 500 liegt.
Der genaue Wortlaut der Regelungen findet sich in der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/

Neue Quarantäne-Regelungen in Kraft getreten
Zum 12. Januar 2022 hat das Land Baden-Württemberg einmal mehr die sogenannte „Corona-Verordnung Absonderung" angepasst. Dies hat Auswirkungen auf die einzuhaltende Quarantäne von Infizierten und ihren haushaltsangehörigen Kontaktpersonen.
Bislang hat das Gesundheitsamt alle Personen kontaktiert, die von der neuartigen Omikron-Variante betroffen sind. Im Zuge der rasant steigenden Fallzahlen und der Tatsache, dass mittlerweile die Zahl der nachgewiesenen Omikron-Fälle bereits die mit der Delta-Variante infizierten Personen übersteigt, konzentriert sich das Gesundheitsamt ab sofort auf die Kontaktierung von Betroffenen, die vulnerablen Gruppen angehören oder die ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben, d.h. ältere Personen und Personen, die dem Gesundheitsamt durch die Kliniken gemeldet werden. Dieses Vorgehen entspricht damit dem bereits seit einiger Zeit entsprechend der landesweiten Vorgabe praktizierten Vorgehen bei der Delta-Variante.
Das bedeutet natürlich nicht, dass für Personen, die keinen Anruf vom Gesundheitsamt bekommen, die Quarantäneregelungen nicht gelten. Entsprechend der Regelungen in der Corona-Verordnung Absonderung ist auch die Quarantäne verbindlich einzuhalten und kann bei Nichteinhaltung mit einem Bußgeld geahndet werden. Die Ortspolizeibehörden bei den Städten und Gemeinden erhalten von den Gesundheitsämtern weiterhin die Kontaktdaten der betroffenen Personen, um die entsprechenden auch Kontrollen durchzuführen.

Was gilt für infizierte Personen?
Für Infizierte aller Virusvarianten gilt eine Quarantäne von 10 Tagen, unabhängig von ihrem Impf- oder Genesenenstatus. Die Quarantäne beginnt ab dem Erstnachweis des Erregers (nicht der Mutationsanalyse), dieser wird als Tag Null gezählt. Unabhängig hiervon muss im Falle eines positiven Antigen-Schnell- oder Selbsttests rasch ein PCR-Test durchgeführt werden. Bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses müssen sich Betroffene mit positivem Antigen-Schnell- oder Selbsttestergebnis in Selbtisolation begeben.
Eine Quarantänebescheinigung kann von der Wohnortgemeinde auf Antrag ausgestellt werden, damit kann der Arbeitgeber eine Erstattung des Lohns beantragen.
Hier gilt zusätzlich: Wenn die Symptome bereits vor dem Vorliegen des positiven Testergebnisses aufgetreten sind und man sich in Selbstisolation begeben hat, kann nachträglich über die Wohnortgemeinde die Quarantänezeit in Einzelfällen angepasst werden. Die Zeit der Selbstisolation bis zum Vorliegen des Testergebnisses kann als Quarantänezeit vermerkt werden. Dies ändert jedoch nichts an der Berechnung der eigentlichen, verordneten Quarantäne.
Wer infiziert ist, kann sich ab dem siebten Tag der Quarantäne mit einem negativen offiziellen Schnelltest freitesten, das gilt unabhängig vom Impf- /Booster- oder Genesenenstatus. Wer allerdings im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung arbeitet, benötigt für die vorzeitige Wiederaufnahme der Tätigkeit einen negativen PCR-Test. Weitere Voraussetzung ist, dass man keine Symptome aufweist. Wer die Quarantäne nicht vorzeitig beenden möchte, benötigt keinen Test.

Was gilt für Kontaktpersonen?
Enge Kontaktpersonen sind in der Regel Personen, die mit der infizierten Person im selben Haushalt leben. Entsprechend der neuen Corona-Verordnung Absonderung müssen diese Personen sich nicht in Quarantäne begeben, wenn sie symptomfrei, geboostert oder vor weniger als drei Monaten vollständig geimpft oder genesen sind. Man sollte sich jedoch auf Symptome beobachten und seine Kontakte reduzieren. Wer diese Voraussetzungen nicht mitbringt, muss sich ebenso für 10 Tage in Quarantäne begeben (ab dem Erstnachweis des Erregers bei der infizierten Person, was dem Tag Null entspricht); eine Freitestung ist auch hier ab dem 7. Tag mittels offiziellem Schnelltest möglich, bei Schul- bzw. Kindergartenkindern bereits ab dem 5. Tag.
Personen, die mit der infizierten Person nicht im selben Haushalt leben, zu denen aber enger Kontakt bestand (ab zwei Tage vor Beginn der Symptome der infizierten Person oder bei Symptomfreiheit ab zwei Tage vor dem positiven Test) sollten trotzdem informiert werden, damit sie sich auf Symptome beobachten und ggf. testen können. Auch diese Personen sind angehalten, ihre Kontakte einzuschränken.
Unabhängig von diesen – teilweise komplexen – Regelungen gilt generell das Prinzip der Eigenverantwortung. Als Hilfestellung hat das Gesundheitsamt des Landkreises Tübingen auf der Homepage des Landkreises unter www.kreis-tuebingen.de in der Rubrik „Corona-Virus" Schaubilder und Informationen zu diesem und weiteren Themen zusammengestellt.
Weitere Infos zu den landesweiten Quarantäneregelungen findet man auf der Homepage des Sozialministeriums Baden-Württemberg unter www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik „Verordnungen des Landes Baden-Württemberg".

Impfaktionen der Mobilen Impfteams (MIT) im Landkreis Tübingen
Die vom DRK-Kreisverband Tübingen im Auftrag des Universitätsklinikums Tübingen und des Landkreises Tübingen organisierten Mobilen Impfteams (MIT) bieten zusätzlich zu den Impfstandorten in Tübingen, Rottenburg am Neckar und Mössingen aktuell wieder Vor-Ort-Impfaktionen an. Damit besteht weiterhin eine niederschwellige Möglichkeit, um möglichst unkompliziert zu einer Impfung zu kommen. Die Aktionen finden an gut frequentierten Stellen statt. Vor Ort erfolgt eine Aufklärung durch eine Ärztin oder einen Arzt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Vorgelegt werden muss ein Ausweisdokument. Wünschenswert ist zudem die Vorlage einer Krankenversichertenkarte und eines Impfpasses, dies ist aber nicht zwingend notwendig. Zum Einsatz kommen die mRNA-Impfstoffe von Moderna und BioNTech und der Vektor-Impfstoff von Johnson & Johnson; es sind Erst- Zweit- und Auffrischungsimpfungen möglich.

Übersicht über die aktuell geplanten Aktionen und Termine:

Freitag, 21. Januar 2022
12.00 – 16.30 Uhr Karl-von-Frisch-Gymnasium Dußlingen (Mensa, Auf dem Höhnisch 3)
14.00 – 20.00 Uhr Sport- und Kulturhalle Gomaringen (Haydnstr. 22)

Samstag, 22. Januar 2022
10.45 – 17.00 Uhr Härten-Sporthalle/DRK-Testzentrum Kusterdingen (Jahnstr. 33)
11.00 – 16.00 Uhr Stäblehalle Neustetten (Schwarzwaldstr. 40)

Mittwoch, 26. Januar 2022
11.00 – 16.30 Uhr Bürgersaal Rottenburg-Wendelsheim (Arbachstr. 17)

Donnerstag, 27. Januar 2022
11.00 – 16.00 Uhr Krebsbachhalle Bodelshausen (Gerstlaich)

Samstag, 29. Januar 2022
11.00 – 16.30 Uhr alte Raiba/DRK-Testzentrum Rottenburg-Ergenzingen (Gäustr. 9)

11.15 – 16.30 Uhr Schönbuchhalle Dettenhausen (Karlstr. 1/5)

Samstag, 5. Februar 2022
11.00 – 16.30 Uhr Bürgerhaus Hirrlingen (Beim Schloss 4)

Samstag, 12. Februar 2022
11.00 – 16.30 Uhr Festsaal in der Zehntscheune Ofterdingen (Burggasse 3)
11.00 – 16.30 Uhr Bürgerhaus Starzach-Felldorf (Lange Str. 1)

Samstag, 26. Februar 2022
11.00 – 16.30 Uhr alte Raiba/DRK-Testzentrum Rottenburg-Ergenzingen (Gäustr. 9)
Weitere Aktionen im Landkreis Tübingen sind in Planung. Sie werden regelmäßig auf der Homepage des Universitätsklinikums Tübingen unter www.medizin.uni-tuebingen.de/de/pop-up-impforte veröffentlicht. Dort finden sich auch weitere Informationen und Terminbuchungsmöglichkeiten für die festen Impfstandorte im Landkreis Tübingen.

Landkreis Tübingen bei der Impfquote über dem Landesdurchschnitt
Landrat Joachim Walter und Dr. Lisa Federle appellieren: „Diskussion um Impfpflicht darf nicht noch größeren Keil in unsere Gesellschaft treiben“
Das Land Baden-Württemberg erfasst regelmäßig die Impfquoten der Landkreise in Baden-Württemberg. Im Landkreis Tübingen sind aktuell 70,6 Prozent der Bevölkerung doppelt geimpft; 46,5 Prozent haben bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Damit belegt der Landkreis Tübingen bei der Quote der doppelt Geimpften landesweit den 5. Platz, bei den Auffrischungsimpfungen Platz 9. Die Impfquote des Landes Baden-Württemberg für doppelt geimpfte Personen liegt bei 67,5 Prozent, für Auffrischungsimpfungen bei 39,9 Prozent. Auch bei der Durchimpfung der Pflegeeinrichtungen sind die Zahlen im Landkreis Tübingen erfreulich: 93 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner sind doppelt geimpft, 81,2 Prozent haben bereits ihre Auffrischungsimpfung erhalten. (Zum Vergleich: Mitte Dezember lag die Quote der Auffrischungsimpfungen in den Pflegeeinrichtungen noch bei 68,2 Prozent.)
„Diese Zahlen zeigen: Die Menschen im Landkreis Tübingen nutzen die hiesigen Impfangebote überdurchschnittlich gut“, so Landrat Joachim Walter. „Landkreis, Universitätsklinikum und die vom DRK-Kreisverband organisierten Mobilen Impfteams tun seit Monaten alles, um den Menschen im Landkreis Tübingen ein niederschwelliges Impfangebot zu machen. Hinzu kommen die zahlreichen Impfangebote durch die Ärzteschaft.“ Man habe zwischenzeitlich in Abstimmung mit dem Land den größten Impfstandort in Tübingen-Hirschau vorübergehend geschlossen, weil die Zahl der Impfungen stark rückläufig war. An den Impfstandorten in der Alten Apotheke in Tübingen, in Rottenburg und in Mössingen werden derzeit täglich an sieben Tagen in der Woche im Durchschnitt insgesamt rund 750 Impfungen durchgeführt, darunter Erst-, Zweit- und auch Auffrischungsimpfungen. Hinzu kommen seit dem 17. Januar auch wieder mobile Impfaktionen in den Gemeinden.
Dr. Lisa Federle, DRK-Präsidentin und Pandemiebeauftragte im Landkreis Tübingen, zeigt sich besonders erfreut über die gute Impfquote bei den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Pflegeeinrichtungen im Kreis: „Der Schutz der vulnerablen Gruppen war mir von Anfang an ein wichtiges Anliegen. Wir haben in den Heimen sehr früh damit begonnen, die Menschen regelmäßig zu testen. Auch waren die Pflegeeinrichtungen die ersten, die unsere Mobilen Teams zu Beginn des Jahres 2021 zur Impfung aufgesucht haben – mit dem Ziel, vor allem die Menschen zu schützen, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, wenn sie sich mit Covid-19 infizieren. Diejenigen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, haben bei einer Infektion überwiegend milde Symptome. Deshalb stehe ich voll und ganz hinter der Impfung“, so Federle. Sie mahnt jedoch in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen dringend eine „Neubewertung der Situation“ an. „Das Virus hat sich verändert, also müssen wir auch die Situation neu bewerten und unsere Denkrichtung ändern“, ist sie überzeugt. „Die bislang vorliegenden Daten zu Krankheitsverläufen, zu Ansteckungsquoten auch bei geimpften Personen und Personen mit einer Auffrischungsimpfung und von Impfnebenwirkungen müssen dringend zusammengeführt werden, damit wir aus der Pandemie kommen.“ Die Sinnhaftigkeit einer generellen Impfpflicht müsse deshalb genau betrachtet und könne nicht übers Knie gebrochen werden, bevor diese Analysen nicht stattgefunden hätten, mahnt Federle.
Federle richtet ihren Dank an alle, „die dazu beitragen, dass für die Menschen im Landkreis Tübingen ein gutes Impfangebot besteht: das Universitätsklinikum und den Landkreis Tübingen, die mit der Hilfe vieler engagierter Menschen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg die Impfstandorte aufgebaut haben und betreiben, mein Team des DRK und nicht zuletzt die Hausärzteschaft für ihre große Unterstützung.“
Landrat Joachim Walter hält eine generelle Impfpflicht nicht nur aufgrund einer „notwendigen Neubewertung der pandemischen Situation aus verfassungsrechtlicher Sicht“ für nicht umsetzbar. Bei Grundrechtseingriffen müsse nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der sogenannte Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet werden. Danach müsse eine Impfpflicht geeignet, erforderlich und verhältnismäßig im engeren Sinne sein. Daran bestünden bei der aktuellen Entwicklung des Virus mehr als nur erhebliche Bedenken. Es sei anfangs aus seiner Sicht richtig gewesen, Überlegungen zum Thema Impfpflicht anzustellen. „Es ist gut und wichtig, dass wir die Möglichkeit der Impfung haben. Wir haben nun aber eine andere Situation, in der auch Virologen die Hoffnung haben, dass es sich bei Omikron um eine Immunflucht-Variante handelt, womit wir die Chance hätten, in absehbarer Zeit in die sogenannte endemische Phase zu kommen. Prof. Christian Drosten sagt, dass wir nicht auf Dauer alle paar Monate über eine Booster-Impfung den Immunschutz der ganzen Bevölkerung erhalten können. Auch er legt den Fokus auf den Schutz der vulnerablen Gruppen.“ Es spreche also vieles dafür, die Diskussion um eine mögliche Impfpflicht mit Bedacht und Augenmaß zu führen.
„Vor allem aber vor dem Hintergrund der tiefen Spaltung der Gesellschaft müssen wir alles tun, die entstandenen Gräben wieder zuzuschütten. Wir müssen uns auch nach dem Ende der Pandemie wieder in die Augen schauen können und miteinander leben. Wer sich nicht für eine Impfung entscheiden kann oder möchte, hat oftmals nachvollziehbare Gründe für seine Ansicht. Politisch Verantwortliche sind in der Pflicht, nicht noch größere Keile zwischen die Menschen zu treiben“, so Walter. Mit Ausgrenzung und der Androhung von Bußgeldern und Beugehaft werde dies allerdings nicht gelingen. Im Übrigen rate er „allen Anhängern des wilhelminischen Polizei- und Obrigkeitsstaates zu einer Schweigemeditation“.

Online-Vorträge im Januar und Februar zur kindgerechten Ernährung
Kindgerechte Ernährung beginnt schon im Mutterleib – und sobald das Baby auf der Welt ist, stellen sich weitere Fragen zum Thema kindgerechte und gesunde Ernährung. Was ist gut für das Baby und ab wann ist Beikost sinnvoll? Ist Brei füttern ok? Oder sollte das Kind selbst wählen dürfen, was es möchte? Und was ist zu tun, wenn die Kleinen das liebevoll gekochte Essen plötzlich nicht mehr wollen und strikt ablehnen? Wie erhält das Kind dann alle Nährstoffe für ein gesundes Heranwachsen?
In der Online-Vortragsreihe der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen gehen Referentinnen für Bewusste Kinderernährung (BeKi) auf diese und weitere Fragen ein. Es besteht reichlich Gelegenheit für eigene Fragen.

Aktuell werden folgende Themen angeboten:
28.1.2022, 9.30 – 11.00 Uhr
Baby-led weaning – ein guter Weg!?
9.2.2022, 18.00 – 19.30 Uhr
Ernährung in der Schwangerschaft – Essen für zwei!?

11.2.2022, 9.30 – 11.00 Uhr
Nein, das ess ich nicht! – Wie Kinder auf den Geschmack kommen!
14.2.2022, 19.30 – 20.30 Uhr
Babys erster Brei – Tipps für die Beikosteinführung
Die Teilnahme an den Vorträgen ist kostenfrei. Sie finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) statt und werden durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Den Link zur Veranstaltung erhält man nach der Anmeldung rechtzeitig vor dem jeweiligen Termin. Anmeldung für die Veranstaltungen online unter www.kreis-tuebingen.de > Rubrik „Abteilungen und Organisation“ > Abt. Landwirtschaft > Veranstaltungen oder unter Tel. 07071 207-4004.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige im Landkreis Tübingen

Seit 2015 – mit Inkrafttreten des Psychisch-Krankenhilfe-Gesetzes – können sich psychisch kranke Menschen im Landkreis Tübingen und ihre Angehörigen kostenlos und unabhängig bei der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit einer psychischen Erkrankung (kurz IBB-Stelle) beraten lassen. Die Anlaufstelle in den Räumen des Sozialforums Tübingen e.V. (Europaplatz 3) steht mit einem kompetenten Team aus Frauen und Männern, Betroffenen und Fachleuten Ratsuchenden bei der Wahrnehmung ihrer Interessen hilfsbereit zur Seite. Dort erhalten Betroffene und ihre Angehörige Auskünfte über Hilfs- und Unterstützungsangebote, die für eine möglichst wohnortnahe Versorgung in Betracht kommen. Zudem kann man sich mit Fragen zur Versorgung, Beschwerden und Anregungen im Zusammenhang mit einer Unterbringung, ärztlichen Behandlung oder einer psychosozialen Betreuung oder für eine allgemeine Beratung an die IBB-Stelle wenden. Das Beratungsteam arbeitet unabhängig und kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht. Termine vor Ort sind weiterhin möglich; die Räumlichkeiten sind groß genug, um die entsprechenden Abstandsregeln einhalten zu können. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Für den Zugang gilt die 3G-Regel, aber auch telefonische Beratung oder Beratung per E-Mail ist möglich.
Kontakt: Tel. 07071 4078495
E-Mail: ibb@kreistuebingen.de
Die barrierefreien Räumlichkeiten der IBB-Stelle sind zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Einen Info-Flyer und weitere Informationen zur IBB-Stelle sowie auch zur Teilhabeplanung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung gibt es auf der Internetseite des Landkreises Tübingen unter www.kreis-tuebingen.de unter dem Suchbegriff „IBB“ oder unter der Rubrik Abteilungen/ Soziales. Darüber hinaus gibt es den Flyer im Landratsamt Tübingen und in den Rathäusern der Städte und Gemeinden im Landkreis. Wer sich ehrenamtlich für die IBB-Stelle engagieren möchte, ist herzlich willkommen. Interessierte erhalten über die genannten Kontaktdaten Informationen.

Hinweise zur Frühjahrsbestellung:
Informationsabende im Februar im Online-Format

Die bereits angekündigten Informationsabende zu produktionstechnischen Fragen im Ackerbau können aufgrund der derzeitigen Lage nur als Online-Konferenzen angeboten werden. Sie finden statt am Donnerstag, 3. Februar, und am Montag, 7. Februar 2022, jeweils von 19.00 bis 21.00 Uhr. Hierzu sind interessierte Landwirtinnen und Landwirte herzlich eingeladen.
Die Pflanzenproduktionsberater Daniel Schöpfle und Andreas Lohrer von der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes Tübingen geben neben pflanzenbaulichen Tipps auch Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz sowie Informationen über wichtige neue Regelungen, insbesondere im Bereich Pflanzenschutz. Den Teilnehmenden kann nach der Veranstaltung eine Bescheinigung über zwei Stunden Fortbildung im Pflanzenschutz gemäß Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung ausgestellt werden.
Eine Anmeldung ist bis spätestens 1. Februar 2022 online unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html erforderlich (Rubrik „Aktuelle Veranstaltungen“). Den Zugangslink zum Online-Konferenzraum erhält man im Vorfeld der Veranstaltung.

Berufsinformationstag des Landratsamts Tübingen (BIT) am 22. Februar 2022 erneut als Online-Messe
Fast 50 Aussteller mit Ausbildungsangeboten und Dualen Studiengängen für alle Schulabschlüsse

Der Berufsinformationstag des Landratsamts Tübingen, kurz BIT, findet am Dienstag, 22. Februar 2022, insgesamt zum 14. Mal – und dieses Jahr zum zweiten Mal als Online-Messe – statt. Schülerinnen und Schüler können sich noch bis zum 22. Februar – dem Messetag selbst – online unter www.bit-tuebingen.de registrieren.
Mit dem BIT möchte der Landkreis Tübingen junge Menschen aller Schulabschlüsse bei der Ausbildungs- und Studienwahl unterstützen. Fast 50 Aussteller aus Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistung und Verwaltung sowie Hochschulen präsentieren sich an virtuellen Messeständen mit ihrem Ausbildungsangebot und Dualen Studiengängen. Schülerinnen und Schüler aller Schularten, Lehrkräfte und Eltern haben an diesem Tag Gelegenheit, die digitalen Messestände zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zu besuchen, sich mit Informationsmaterial zu versorgen und persönlich via Chat mit Mitarbeitenden und Auszubildenden der Aussteller in Kontakt zu kommen, Fragen zu stellen oder sich ggf. auch gleich zu bewerben. Auszubildende des Landratsamts Tübingen fungieren an diesem Tag als Lotsen an einem virtuellen Infostand.
Im Auditorium gibt es den ganzen Tag spannende Vorträge zu verschiedenen Berufsbildern, bei denen man sich als Zuschauer ins virtuelle Publikum setzen und per Chat Fragen an die Referentinnen und Referenten richten kann. Darüber hinaus können sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Gewinnspiel beteiligen; als Preis winkt ein Apple iPad. Alle Infos zum Programm und den Ausstellern, einen von Auszubildenden des Landratsamts selbst gedrehten Kurz-Infofilm sowie den Direktlink zur Registrierung findet man unter www.bit-tuebingen.de.

Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage:
72145 Hirrlingen, Hechinger Straße, L 391
Fahrtrichtung Rangendingen

Zeitraum 2021	Zone	Höchste gem. Geschw.		Anzeigen (überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge	
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20		
01.12.-14.12.21	50	69								17	4	1	22	

Deutsche Rentenversicherung

Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro. Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steu-

erbescheinigung anfordern. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)

Seelsorge Eichenberg

Impuls für die Woche

Maria bei der Hochzeit zu Kana
Gibt es ein besseres Bild der Geborgenheit als das von einem Kind, das ruhig, gelassen und glücklich in einer Ecke spielt, da es weiß, dass die Mutter nebenan steht und aufpasst?
Das Gefühl, dass jemand nebenan steht und beobachtend nicht nur alles im Blick hat, sondern darüber hinaus liebevoll ist und helfen kann und will, wenn man Hilfe braucht, ist das Schönste, das einen Menschen bei einer Beschäftigung begleiten kann.
Das Leben ist die einzige Beschäftigung des Menschen. Um in Ruhe und glücklich leben zu können, braucht der Mensch dieses Gefühl, dass einer da ist, der mitgeht und mitdenkt. Einer, der helfen kann und will, wenn wir an unsere Grenze stoßen. Das hilft uns, gelassen und vertrauensvoll zu leben. Solche Gelassenheit ist der größte unmittelbare Vorteil des Glaubens. Die Überzeugung, dass Gott nicht nur da ist, sondern um uns weiß und alles in der Hand hat, bewahrt uns vor innerer Unruhe, Sorge und Angst und schenkt uns das Gefühl der Geborgenheit.
Wie diese wachsame Liebe Gottes um uns wirkt, zeigt uns die Geschichte der Intervention Mariens bei der Hochzeit zu Kana.

Pfr. Remigius Orijukwu

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 21. Januar
17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier - Requiem: Karl Zug
(Gedenken für Pius Zug)

Samstag, 22. Januar
18.00 Uhr (D) Startgottesdienst mit den Ek-Kindern 2022

Sonntag, 23. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis
LI: Neh 8,2-4a; LII: 1Kor 12,12-31a; Ev: Lk 1,1-4
9.00 Uhr (S,D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier
(Gedenken für Gertrud Stumpp und Maria Beuter)
10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F) Startgottesdienst mit den Ek-Kindern 2022
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 24. Januar
18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 25. Januar
18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 26. Januar
7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 27. Januar
7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
17.25 Uhr (S) Rosenkranz
18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 28. Januar
17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
(Gedenken für Maria u. Helmut Holder)

Sonntag, 30. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis
LI: Jer 1,4-5; LII: 1Kor 12,31-13; Ev: Lk 4,21-30
9.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H,S,D) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Informationen zu den Gottesdiensten:

FFP2-Maske ist Pflicht beim Gottesdienstbesuch
Die Diözese Rottenburg-Stuttgart reagiert auf neue landesrechtliche Vorgaben in der Corona-Pandemie und ergänzt bewährte Sicherheitsvorschriften.
Bischof Dr. Gebhard Fürst sagt: „Die Einführung dieser Verpflichtung ist notwendig und sinnvoll, da FFP2-Masken im Vergleich zu einfacheren Masken die Ansteckungsgefahr stark reduzieren.“
Ab sofort müssen Personen ab 18 Jahren bei Gottesdiensten in Innenräumen FFP2-Masken oder ein vergleichbarer Standard tragen. Einfache medizinische Masken („OP-Masken“) sind nicht mehr zugelassen. Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren sind weiterhin verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen. Alle geltenden Regeln finden sich auf: www.drs.de/dossiers/corona.html.
Für Ihr Verständnis bedanken wir uns!

Ihre Kirchengemeinde

Weitere Mitteilungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung
des Kirchengemeinderates St. Martinus Hirrlingen
Donnerstag, 27. Januar 2022, 19.30 Uhr
im Gemeindezentrum
Die Einladung mit den Tagesordnungspunkten ist im Schaukasten ausgehängt.

Pfr. Remigius Orjiukwu

Telefon
Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
Handy: 0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Diakon i. Z. Godehard König: privat 07478 8225
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
Pfarrbüro Hirrlingen: 07478 1235
Brigitte Deibler und Katrin Haas

Öffnungszeiten:
Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: https://se-eichenberg.drs.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Hirrlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Christoph Wild, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Foto: Pfarrbüro

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Sekretariat im Januar geschlossen!
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Sonntag, 23. Januar - 3. Sonntag nach Epiphanias

Wochenspruch:
Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.
Lukas 13,29

Liebe Mitmenschen!
Wenn wir feiern, richtig feiern, wie feiern wir? Wir feiern mit einem gemeinsamen Essen. Ob es eine Hochzeitsfeier ist oder ein 60. Geburtstag, ob an Weihnachten oder beim Sommerfest des Bundespräsidenten, ob Taufe, Konfirmation und in gewisser Weise auch bei einer Trauerfeier, immer spielt das Miteinander-Essen eine große Rolle. Ob ein kleines Dinner mit einem Heiratsantrag oder der große Schmaus in den Geschichten von Astrid Lindgren, wer Nahrung miteinander teilt, der kann sich nicht Feind sein. Selbst bei Asterix endet jede Geschichte mit einem großen Festmahl. Der Wochenspruch erzählt davon, dass am Ende aller Tage alle Menschen von Gott eingeladen werden und zu seinem Festmahl kommen. Egal woher, egal was sie einst vorhatten oder wer sie gewesen sind, jetzt sind alle Gäste Gottes. Schon der Prophet Jesaja hat davon berichtet und plastisch die Köstlichkeiten auf den Tischen Gottes beschrieben. Keiner wird mehr hungrig sein, keiner durstig, ja alle werden schlemmen und genießen, denn Gott lädt sie ein. Was für eine schöne Vorstellung. Gottes Gegenwart wird uns miteinander versöhnen, die komplizierten Teenager mit ihren Eltern, die streitenden Geschwister untereinander, ja auch die faden Witze von Onkel Theodor werden erträglich sein. Zu diesem Bild passt auch eine Legende, in der Himmel und Hölle beschrieben werden. Ein Festsaal, ein Tisch, der sich vor Köstlichkeiten biegt. Die Menschen am Tisch haben überlange Löffel in der Hand. In der Hölle können sie nichts essen, die bekommen die Löffel nicht in ihren Mund. Im Himmel sieht es ähnlich aus, doch die Menschen sind satt und fröhlich, denn mit den überlangen Löffeln füttern sie sich gegenseitig. So also kann der Himmel sein, Füreinander-da-Sein, miteinander feiern, sich umeinander kümmern. Nicht erst dort, sondern jetzt schon, hier auf dieser Welt. Jede ausgestreckte Hand der Versöhnung, jeder mitgetragene Kummer, jedes trostspendende Wort ist schon ein kleines Leuchten aus Gottes Festsaal. Oder wie es der Priester und Poet Ernesto Cardenal formuliert hat: „Wir sind noch nicht im Festsaal angelangt, aber wir sind eingeladen. Wir sehen schon die Lichter und hören die Musik."
In einem Lied aus unserem Gesangbuch (EG 636) heißt es: „Unser Leben sei ein Fest. Jesu Geist in unserer Mitte, Jesu Werk in unseren Händen, Jesu Geist in unseren Werken." Sie finden die Melodie auf unserer Homepage.

Ihre Pfarrerin Charlotte Sander

Foto: Jürgen Ebert

Herzliche Einladung zum Gottesdienst
am **Sonntag, 23. Januar,** um **10.00 Uhr** in der **Dionysiuskirche** mit Pfarrerin Charlotte Sander.

Die Kollekte
ist für Aufgaben in der eigenen Kirchengemeinde bestimmt.

Es geht weiter mit dem zweiten Teil der Predigtreihe
„Segensgeschichten in der Bibel":
Lukas 2, 25-35 Simeons Segen

Bitte beachten:
Die derzeit **gültige Corona-Verordnung** hat für Gottesdienste im Inneren verbindlich einen **FFP2-Gesichtsschutz** vorgeschrieben.
In der **Alarmstufe 2** ist der Gemeindegesang nicht möglich.
Die **Dionysiuskirche** ist jeden Tag von **frühmorgens** an zur Meditation und zum Gebet **geöffnet.**
Sie können gerne ein **Hoffnungslicht** in unserer Kerzenschale anzünden.
Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de.

Veranstaltungen im evangelischen Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstraße 17 und in der Kirche:

Sonntag 23. Januar
17.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 26. Januar
17.00 Uhr Dionysiuskirche: Konfi

Donnerstag, 27. Januar
15.00 Uhr Wir lesen gemeinsam die Bibel **(entfällt!)**.
Nächster Termin ist **Donnerstag, 3. Februar 2022,** um 15.00 Uhr.

Kleidersammlung für die Mariaberger Heime
am **Freitag, 28. Januar 2022,** von 16.00 bis 18.00 Uhr und **Samstag, 29. Januar 2022,** von 10.00 bis 12.00 Uhr.
Abgabestelle: evangelisches Gemeindehaus
Lindenstraße 17, Bodelshausen
Was kann in die Kleidersammlung? Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten - jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).
Nicht in die Kleidersammlung gehören: Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte

Ökumenischer Eine-Welt-Laden
im ev. Gemeindehaus
Lindenstraße 17, Bodelshausen

Öffnungszeiten:
Mittwoch 9.30 - 11.30 Uhr
Freitag 16.30 - 18.30 Uhr
(Kein Verkauf in den Schulferien!)

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen

Ausschusssitzung
Am **Mittwoch, 26.1.2022,** findet eine Ausschusssitzung statt. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Schulförderverein Hirrlingen e.V.

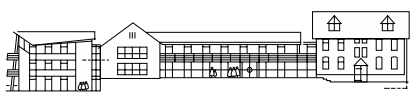

Der SFV Hirrlingen e.V. hat eine Spende der Volksbankstiftung erhalten

Scheck Volksbankstiftung *Foto: Schulförderverein*

Juhu! Im Rahmen des Spendenadvents 2021 der Volksbankstiftung Herrenberg-Nagold-Rottenburg hat der Schulförderverein unglaubliche 1.000 Euro erhalten! Wir haben uns bei der Volksbankstiftung im vergangenen Jahr mit dem Projekt „Schulhof“ beworben. Bei diesem Projekt geht es darum, dass der Schulförderverein dabei helfen möchte, den Schulhof der Hirrlinger Grundschule, welcher im Zuge des Erweiterungsbaus erneuert wird, ganz besonders schön wird und die Kinder dort tolle Pausen erleben können. Dazu gibt es bereits viele Ideen, die nun mit dieser großzügigen Förderung in die Tat umgesetzt werden können. Wir freuen uns riesig und bedanken uns ganz herzlich bei der Volksbankstiftung für diese Spende!

Die Vorstandschaft

Butzenzunft Hirrlingen

Fasnet 2022
Liebe Mitglieder,
wie sehr sehnten wir uns nach der letzten, ausgefallenen Fasnetssaison wieder nach einer normalen Fasnet im Jahr 2022. Leider hat uns die Corona-Pandemie auch dieses Jahr einen Strich durch die Rechnung gemacht.
Aufgrund der aktuellen Lage werden wir auch in diesem Jahr keine Ausfahrten machen. Auch unser geplanter Umzug und die Flower-Power-Butzen-Party mussten abgesagt werden. Wir werden uns allerdings für unsere Mitglieder etwas für den „Auselega“ und für den Fasnetsdienstag überlegen. Wir geben Euch rechtzeitig Bescheid. Natürlich unter Einhaltung der 2G+-Regel.
Bleibt gesund!

Narri, Narro!

Die Vorstandschaft

Schützenverein 1909 Hirrlingen e.V.

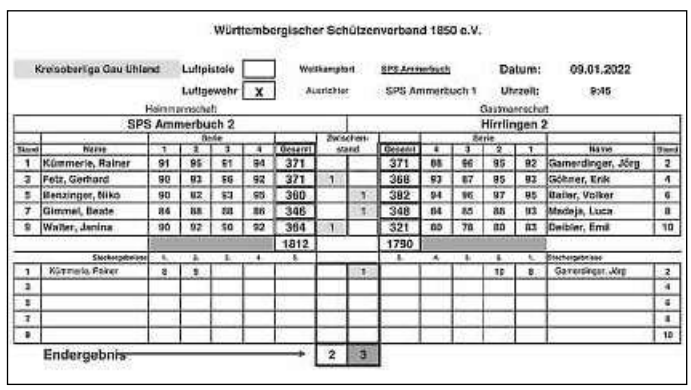
Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

Kreisoberliga Gau Uhland | Luftpistole | Wettkampfart: SPS Ammerbuch | Datum: 09.01.2022
Luftgewehr X | Auflage: SPS Ammerbuch 1 | Uhrzeit: 9:45

Heimmannschaft: SPS Ammerbuch 2							Gastmannschaft: Hirrlingen 2						
Stand	Name	Serie 1	2	3	4	Gesamt	Zwischenstand	Gesamt	4	3	2	1	Name	Stand
1	Kümmerle, Rainer	91	95	91	94	371		371	88	96	95	92	Gamerdinger, Jörg	2
3	Feiz, Gerhard	90	93	86	92	371	1	368	93	87	95	93	Göltner, Erik	4
5	Benzinger, Niko	90	92	93	95	360		382	94	96	97	95	Bailer, Volker	6
7	Gimmel, Beate	86	88	88	86	348		348	84	85	88	93	Madeja, Luca	8
9	Walter, Janina	90	92	90	92	364	1	321	80	78	80	83	Deibler, Emil	10
						1812		1790						
Stichergebnisse		1.	2.	3.	4.	5.		5.	4.	3.	2.	1.	Stichergebnisse	
1	Kümmerle, Rainer	8	9				1				10	8	Gamerdinger, Jörg	2
3														4
5														6
7														8
9														10
Endergebnis							2	3						

Hirrlinger Zweite mit Überraschungssieg
Was für ein Jahresauftakt. Hirrlingen 2 schlägt den bisherigen Tabellenführer und Aufstiegsaspiranten Ammerbuch, die bis dato klar stärkste Mannschaft der Kreisliga.
Die beiden entscheidenden Matches fanden auf den Positionen 1 und 4 statt.
Nachdem die für Hirrlingen schießende Kerstin Gaus aufgrund einer medizinischen Behandlung ausfiel, wurde sie durch Jörg Gamerdinger ersetzt, der so zu seinem ersten Saisoneinsatz kam. Auf Position 1 hatte er den schwersten Gegner. Bis zur vierten Serie lief es bei ihm prächtig, viele Schüsse landeten in der Zehn. Zum Ende hin kamen noch zwei unglückliche 8,9 und es kam wie es wohl kommen sollte: Ringgleichheit mit seinem Gegner - und ab ins Stechen. Nach dem ersten Stechschuss hatten beide eine Acht. Also ging das Stechen weiter. Dieses Mal fiel eine Neun. Aber nicht bei Jörg - er traf besser, bei ihm leuchtete die Zehn und somit der entscheidende Einzelsieg und die Entscheidung zum 3:2 für Hirrlingen. Zuvor hatte Volker Bailer mit dem tagesbesten Ergebnis von 382 Ringen seinen Punkt deutlich sicher geholt. Bis dahin war der junge **Luca Madeja** mit seinem Wettkampf längst fertig. Wieder einmal war er furios gestartet, schoss mit einer 93-Serie hervorragend, und blieb auch danach stets konzentriert, auch wenn es dann nicht mehr auf dem anfänglichen Niveau weiterging. Doch er hatte am Ende die Winzigkeit von zwei Ringen mehr als seine Gegnerin, was für Luca den Sieg und Punkt bedeutete.
Hirrlingen hat mit diesem Sieg den Platz mit den Ammerbuchern getauscht, liegt jetzt selbst an der Tabellenspitze mit einem hauchdünnen Vorsprung von nur einem Einzelpunkt. Aber egal, beim abschließenden Wettkampf gegen Seebronn haben es die Hirrlinger quasi selbst in der Hand, mit einem

deutlichen Sieg vorne zu bleiben. Sollte die Mannschaft ohne personelle Ausfälle antreten können, liegt dies im Bereich des Möglichen. Spannung pur also bis zuletzt. Ende Januar geht's weiter. Daumen drücken und Gut Schuss!

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Einladung zur 85. Generalversammlung
Veranstaltungsort: Eichenberghalle Hirrlingen
Die Veranstaltung findet mit einer FFP2-Maskenpflicht und unter 2G+ statt.
Die Generalversammlung findet am **21.1.2022 um 20.00 Uhr** in der Eichenberghalle in Hirrlingen statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht Bereich Spielbetrieb/Freizeitsport
   5.1 Aktiven-Fußball
   5.2 Jugend-Fußball
   5.3 Senioren-Fußball
   5.4 Freizeitsport
6. Bericht des Vorstand Wirtschaft/Technik
7. Vorschau des Vorstandes
8. Entlastung des gesamten Vorstandes
9. Wahlen
10. Anträge und Verschiedenes

Abt. Fußball

Erstes Testspiel Aktive I
Am Sonntag, 23.1.2022, um 14.00 Uhr trifft unsere Erste nach dem Trainingsauftakt am Montag auf den Landesligisten auf dem Kunstrasenplatz in Maichingen. Die Erste freut sich auf euer Kommen.

Strings and more

Ankündigung
Zwei junge SpielerInnen des Orchesters werden am heutigen **Donnerstag, 20.1.2022,** ab 18.00 Uhr den Vortrag über den heiligen Sebastian mit dem Titel „Ein schöner Mann, bunte Pfeile – und ein Martyrium" von Frau Dr. Daniela Blum in der **St.-Martinus-Kirche** musikalisch mit Werken von Haydn und Debussy umrahmen. Unsere Querflötistin Alexa steht kurz vor dem Musik-Abitur und absolviert ihre Feuerprobe vor ihrer Prüfung in wenigen Tagen. Unterstützt wird sie dabei von unserem Pianisten Valentin.

Wiederaufnahme der Proben / JHV
Nach einer verlängerten Weihnachtspause starten wir am Samstag wieder mit dem Proben. Um die Corona-Verordnung besser umsetzen zu können, werden wir vorläufig in der Eichenberghalle proben. Die für diesen Samstag angesetzte Jahreshauptversammlung werden wir auf unbestimmte Zeit verschieben. Sobald ein neuer Termin besteht, werden wir rechtzeitig darüber informieren.

Einstieg in die musikalische Ausbildung möglich
Die musikalische Ausbildung läuft nach wie vor weiter. Aufgrund der Verordnungen findet der Unterricht derzeit jedoch nur allein oder in Zweiergruppen statt. Gerne nehmen wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf, die ihre Ausbildung in den Bereichen **Blockflöte (Kinder ab 5 Jahren), Geige, Klavier, Querflöte oder Gitarre** beginnen oder fortführen wollen. Für weitere Informationen stehen wir unter 07478 91227 gerne zur Verfügung.

Sonstige Interessengruppen

Bürgerforum Lebenswertes Hirrlingen

Etwas mehr als eine Woche ist vergangen, dass wir mit unserem Flyer an die Hirrlinger Öffentlichkeit gegangen sind – und mehr als 350 Hirrlingerinnen und Hirrlinger, darunter unser Bürgermeister und der komplette Gemeinderat, haben sich unserem Aufruf angeschlossen. Ein grandioses Ergebnis, das die Dringlichkeit des Anliegens zeigt, von dem nicht nur die unmittelbaren Anlieger der Durchgangsstraßen, sondern ganz Hirrlingen betroffen ist.

Auf ein Thema wurden wir vor allem beim Austeilen der Flyer wiederholt angesprochen: Wir wollen mit unserem Aufruf keineswegs den Fortbestand des Steinbruchs und die damit verbundenen Arbeitsplätze in Frage stellen. Vielmehr muss jetzt geklärt werden, welche voraussehbaren Lasten und Beeinträchtigungen mit den Belangen eines lebenswerten Ortskerns und einer schützenswerten Natur im Interesse von Mensch, Tier- und Pflanzenwelt in Einklang gebracht werden können. Voraussetzung hierfür wäre allerdings ein größtmögliches Maß an Transparenz und Offenheit. Hier sehen wir derzeit noch große Defizite.
Wer sich über den weiteren Fortgang informieren möchte, kann dies auf der Homepage der Gemeinde tun. Darüber hinaus werden wir in den kommenden Tagen einen eigenen Internetauftritt freischalten. Selbstverständlich besteht dort weiterhin die Möglichkeit zur Mitunterzeichnung und zu Kommentaren. Wir freuen uns jetzt schon auf eine lebendige Nutzung, damit das Thema möglichst breit in unserer Gemeinde diskutiert wird

Unsere Homepage: bürgerforum-hirrlingen.de

Klaus Barwig

Sonstiges

Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Probenarbeit
Sobald es wieder geht, wird geprobt. Die Vorstandschaft meldet sich.

Nachruf Matthias Strobel
Mit Matthias Strobel verliert der Sängerbund ein langjähriges förderndes Mitglied. Seit 1976 war Matthias Strobel Mitglied unseres Vereins und hat in dieser Zeit viele Veranstaltungen unterstützt. Vor allem bei der Planung und Durchführung von Festen, Feiern und Konzerten konnten wir auf sein Getränkehandel-Fachwissen zurückgreifen. Seiner Familie und seinen Angehörigen wünschen wir viel Kraft in dieser schweren Zeit. Mathias Strobel – Ruhe in Frieden.

Berufliche Schule Rottenburg

Anmeldung für das Technische Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium und Berufskolleg an der Beruflichen Schule Rottenburg
Die Berufliche Schule Rottenburg bietet ein umfangreiches Bildungsangebot zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und der Fachhochschulreife. Die persönliche und fachliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler steht dabei im Mittelpunkt des Schulmottos „Gemeinsam mehr erreichen!". Ab 24. Januar 2022 können sich Schülerinnen und Schüler der Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Allgemeinbildenden Gymnasien für das Technische Gymnasium

(Profil Technik und Management), das Wirtschaftsgymnasium (Profil Wirtschaft) und das Berufskolleg (technisch, kaufmännisch, Fremdsprachen) anmelden. Die Anmeldung ist bis 1. März 2022 über das Online-Bewerbungsverfahren BewO unter www.schule-in-bw.de/bewo möglich. Am 11. Februar 2022 findet für alle Interessierten ein Infonachmittag statt. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens wird der Infonachmittag in diesem Jahr als Online-Veranstaltung durchgeführt. Weitere Hinweise zum Infonachmittag sowie alle Informationen zum Bildungsangebot, zu den Aufnahmevoraussetzungen und zum Online-Bewerbungsverfahren erhalten Sie unter www.bsrottenburg.de oder telefonisch unter 07472 9370-10.

DLRG-Ortsgruppe Rangendingen

Liebe Mitglieder der DLRG, liebe Eltern,
aufgrund der aktuellen Situation, Vorgaben und Vorschriften kann immer noch kein Jugendtraining stattfinden. Auf jeden Fall sind wir sehr daran interessiert, das Training schnell wieder aufnehmen zu können. Wenn es soweit ist, geben wir rechtzeitig erneut öffentlich Bescheid.
Wie bitten um Verständnis und freuen uns schon sehr darauf, mit den Kids wieder zusammen ins Schwimmbad zu gehen und trainieren zu können und jede Menge Spaß zu haben.

Eure DLRG-OG Rangendingen

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2022
Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 391 Betriebe 884 Auszubildende für das Jahr 2022 und 103 Betriebe haben bereits 275 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 775 Praktikumsplätze ausgeschrieben.
Für den Landkreis Tübingen sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 161 Lehrstellen ausgeschrieben und 60 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 136 Praktikumsplätze veröffentlicht.
Zum Start im neuen Jahr bietet die Handwerkskammer wieder kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an.
Am 8. Februar 2022 von 14.00 bis 15.30 Uhr sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar „Traumberuf Handwerk“ über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452)
Am 15. Februar 2022 von 17.30 bis 19.00 Uhr sind Eltern, Jugendliche und Interessierte eingeladen, sich im Web-Seminar „Karrierechancen Handwerk – Zukunftsperspektiven mit tollen Aussichten“ über Ausbildungs- und Karrierechancen in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452)
Für 2022 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 18 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, 15 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 13 Elektroniker, 10 Bäcker, 9 Kraftfahrzeugmechatroniker, 9 Glaser, 9 Maler und Lackierer, 7 Friseure, 7 Konditoren, 7 Zimmerer, 6 Feinwerkmechaniker, 6 Stuckateure, 4 Schreiner, 3 Augenoptiker, 3 Dachdecker, 3 Mechatroniker für Kältetechnik, 3 Metallbauer, 2 Automobilkaufleute, 2 Gebäudereiniger, 2 Hörakustiker, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 2 Maurer, 2 Trockenbaumonteure, 1 Fassadenmonteur, 1 Fleischer, 1 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 1 Klempner und 1 Brauer/Mälzer. Außerdem sind aktuell drei duale Studienplätze für BWL im Handwerk ausgeschrieben.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Familienwochenende in Riedlingen
Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum Familienwochenende ein. Von Donnerstag, 3. bis Sonntag, 6. März 2022, lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.
Mit der Familie ins Kloster: „Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig. Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren. Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab. Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher. Es kostet für Erwachsene 170 €, für Kinder 60 €. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 € Ermäßigung für die Familie. Die aktuellen Corona-Vorschriften unter 2G+ werden eingehalten. Bitte melden Sie sich bis zum Freitag, 4. Februar 2022, an bei der Geschäftsstelle des Verbandes Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel. 0711 4580 oder per Mail unter vkl@landvolk.de.

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“
Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema „Hofübergabe – Hofauflösung“. Das Seminar findet online mit Webex am Samstag, 12.2.2022, von 9.00 bis 17.00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12.30 bis 13.30 Uhr. Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.
Seminargebühr: 30 € für Nicht-Mitglieder, 25 € für VKL-Mitglieder
Bankverbindung:
LIGA Bank Stuttgart, IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66
Anmeldung bis Donnerstag, 10.2.2022
mit E-Mail-Adresse bitte bei:
Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart
Tel. 0711 9791458-0, E-Mail: vkl@landvolk.de
Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

Programm:
ab 8.45 Uhr Technik-Check
9.00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“
Referent: Michael Wehinger, Landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk Stuttgart)
- kleine Pause -
10.45 Uhr „Soziale Sicherung“
Sozialreferent: Maximilian Brandner
Landesbauernverband Stuttgart
12.30 Uhr Mittagessen
13.30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referent: Berndt Eckert, Steuerberater
- kleine Pause -
15.15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“: „Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“
Referent: Marcel Grau, Notar
17.00 Uhr Ende

DJO - Deutsche Jugend in Europa

Gastschüler aus Mexiko suchen dringend Gastfamilien
Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa für einen Jungen und zwei Mädchen aus Mexiko dringend Gastfamilien in Deutschland. Die Familienaufenthaltsdauer ist vom 6.2. bis 22.3.2022. Der Gegenbesuch ist möglich.
Kontakt: DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V.
Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart
Tel. 0711 6586533, mobil 0172 6326322
E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de